



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und
Beschäftigung -

Bereich Beschäftigung: Punkt 20 der öffentlichen Sitzung am 23. Juni 2020

Vorlagen-Nr. 20-F-05-0017

**Home Office-Möglichkeiten für Beschäftigte der LHW
- Antrag der FDP-Fraktion vom 11.03.2020 -**

Die weltweite Corona-Erkrankungswelle legt in vielen europäischen Ländern das öffentliche Leben lahm. Auch Arbeitsabläufe in Unternehmen und Behörden sind davon betroffen. Es besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass auch die Arbeitsfähigkeit der städtischen Verwaltung auf die Probe gestellt wird. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hat darauf hingewiesen, dass die Anordnung bzw. Ermöglichung von Telearbeit ein wichtiger Baustein zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung des Virus sein können. Auch könnte ein solcher Schritt die Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung auch über längere Krankheitswellen aufrechterhalten. Die nachfolgenden Fragen sollen dazu beitragen, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeshauptstadt Klarheit und Transparenz zu schaffen.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

1. Wie hoch ist der Anteil der Beschäftigten der Landeshauptstadt Wiesbaden, deren Aufgabenspektrum es zulässt, auch über längere Zeit von zuhause aus zu arbeiten?
2. Wie hoch ist der Anteil dieser Personen, die durch mobile Endgeräte bzw. Softwarelösungen (z.B. Microsoft Surface, Outlook Web Access) in der Lage sind, Telearbeit zu betreiben?
3. Welche Möglichkeiten bietet der Magistrat den Beschäftigten der LHW in der aktuellen Lage, um über das normale Maß hinaus von zu Hause zu arbeiten und trägt er aktiv Sorge dafür, dass Mitarbeiter die Möglichkeiten der Telearbeit nutzen?
4. Welche Informationen stellt die LHW ihren Mitarbeitern zur Verfügung, um sie über hygienische Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz aufzuklären (insbesondere bei Dienststellen mit regem Publikumsverkehr)?
5. Gibt es spezielle Anweisung, die die Mitarbeiter dazu auffordern, nicht notwendige Vorsprachen, Besprechungen, etc. auf anderem Wege, z.B. fernmündlich oder elektronisch durchzuführen?

Beschluss Nr. 0049

Der Antrag wird an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

1. Dem Vorsitzenden des Haupt- und
Finanzausschusses mit der Bitte
und weitere Veranlassung
2. Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2020

Schuchalter-Eicke
Vorsitzende

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .06.2020

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .06.2020

Dezernat I/11
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende
Oberbürgermeister